

Bezugspreise

für Halle monatlich bei zweimaliger Zustellung 1.40 Mark, vierteljährlich 4.20 Mark, durch die Post 4.05 Mark einschließlich Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Im amtlichen Zeitungsverzeichnis unter Zeitschriften eingetragene, für unentgeltlich eingegangene Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit der Quellenangabe. Halle-Zeitung, 1.11.1918, der Anzeigen-Abteilung Nr. 1146, der Bezugs-Abteilung Nr. 1133, Postfach-Konto Leipzig Nr. 4600.

Abend-Ausgabe.

Zeitung

Zweihundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die 7 gepollten Kolonialblätter oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet und in unseren Anzeigenblättern und allen Anzeigenblättern angenommen. Restamen die Seite 1 bis, Schluss der Anzeigen-Annahme vom 11 Uhr, für die Contingentnummer abends 5 Uhr. Abbestellungen von Anzeigenaufträgen, soweit solche zulässig sind, müssen schriftlich erfolgen. Erfüllungsort: Halle a. S. Erbschaftsamt, 2mal, Contingentamt, Schriftleitung und Haupt-Schiffstraße: Halle, Erbschaftsamtstraße 17. Neben-Schiffstraßen: Markt 24 und Erbschaftsamt 52.

Nr. 18.

Halle, Freitag, den 11. Januar

1918.

Englische Ueberraschungsversuche bei Ypern abgewiesen.

Die Not der unteren Beamten.

Von F. Kreuzer (Eisen).
Vetter des Verbandes deutscher Eisenbahnenmeister.
Seit dem 1. April v. J. beziehen die Staatsbeamten eine Kriegsteuerzulage, die nach dem Wohnungsgeldzuschlag beruht auf Ungunsten der unteren Beamten abgeleitet ist, daß diese, soweit sie der 5. Klasse angehören, nur 300 Mk. und pro Kind 36 Mk. erhalten, während für die Beamten der 4. Klasse 540 Mk. und pro Kind 54 Mk., der 3. Klasse 720 Mk. und pro Kind 72 Mk., der 2. Klasse 900 Mk. und pro Kind 90 Mk. vorgezahlt sind.
Gegen diese Art der Bemessung haben die unteren Beamten in ihrer Kadaverstehe heftigen Widerspruch erhoben. Sie bestehen es nicht, daß diese Abfindung, die u. a. auch in der Nord. Allg. Ztg. mit den höchsten Anforderungen in den besten Beamtenkreisen begründet wurde, eine gerechte und den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragende sein soll. Die unteren Beamten legen sich, daß, da die Teuerung sie erheblich härter trifft als die besser gestellten Beamten, die Teuerungszulage für sie mindestens dieselbe Höhe haben müsse wie für diese.

In Nr. 233 des „Tag“ begründete G. Wenzel die Differenzierung der Kriegsteuerzulagen zu Ungunsten der Unterbeamten mit dem Unterschiede in den Rollen für die Kindererziehung. Dieser Grund — und andere stichhaltige Gründe dürften denn auch kaum gefunden werden können — dünkt auch uns zu faßlich, um die Abfindung als berechtigt erscheinen lassen zu können. Es braucht zunächst absolut nicht anerkannt zu werden, daß die Rollen der Kindererziehung irgendwelchen Einfluß auf die Bemessung der Teuerungszulagen nach der sozialen Stellung der Beamten haben müssen. Doch der besser gestellte Beamte seines Kindes bei noch so geringer Begabung hindern läßt, wird jehermann verzeihlich erscheinen, es führt das aber letzten Endes dahin, daß ungeeignete Elemente in die Führung unseres Volks- und Staatslebens und schließlich in höhere und höchste Stellungen einbringen und hier die schönsten Konfusionen anrichten. Und es ist durchaus nicht einzusehen, daß diese Güte noch besonders staatsförderlich durch Teuerungszulagen begünstigt werden muß. Sondern ist die Kindererziehung im Allgemeinen etwas aus dem Artifel, für den noch keine Kriegszulage gefordert werden. Man kann also der Meinung sein, daß die sozialpolitische Erziehung sich nach der Begabung und Veranlagung der Kinder und nicht nach der sozialen Stellung des Vaters richten sollte, ohne gerade als weltfremder Phantast gelten zu müssen. Und da dürfte es den unteren Beamten denn doch entschieden schwerer fallen, ihren Kindern eine deren Begabung entsprechende Erziehung angeboten zu lassen als den mittleren und höheren. Daß aber Begabung und Veranlagung der Kinder durch soziale Stellung des Vaters wesentlich beeinflusst werden, kann nach landläufigen Erfahrungen nicht zugestanden werden.

Wenn man dann die Herkunft und den Bildungsgang gewisser mittlerer Beamten einerseits und gewisser Unterbeamtenklassen andererseits im besonderen in Betracht zieht, wenn man ferner beachtet, daß die hier in Betracht zu ziehenden mittleren Beamtenklassen teilweise auch an den früher genannten Kriegsbefehligen partizipieren, dann erscheint die Differenzierung der Teuerungszulagen in Rücksichtnahme auf vertriebsartige Kindererziehung dieser Klassen noch viel weniger konsequent.

Biel wichtiger will erscheinen, daß infolge der Rationalisierung die Unterbeamten insofern am meisten von der Teuerung betroffen sind, als gerade sie die kinderreicheren Familien zu unterhalten und, soweit sie im Aufwandsmäßigen Verwendung finden, noch außerordentlich hohe Kosten, infolge ihres hohen Alters, namenhaft Schulverpflichtung zu tragen haben.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß die mittleren und höheren Beamten zu viel erhalten; aber die Unterbeamten erhalten zu wenig. Das ist um so empfindlicher für diese, als sie durchweg ein erheblich geringeres Jahreseinkommen haben als diejenigen im Lohnverdienstverhältnis stehenden Staatsbediensteten, aus denen sie sich rekrutieren. Tatsächlich sind die unteren Beamten infolge ihrer Ermannung materiell erheblich geschädigt, da sie nicht mehr an den wiederholten Lohnaufbesserungen beteiligt wurden. Selbstverständlich getroffen sind in dieser Beziehung die aus den höher gelohnten Handwerken hervorgegangenen unteren technischen Beamten. Beispielsweise wird in der „Wochenchrift für Wagenmeister“ nachgewiesen, daß drei gleich alte, denselben Dienst auf derselben Station versiehende Beamte ganz unterschiedlich gestellt sind, und zwar je ungenünder, je früher sie angestellt wurden. So erhält ein am 1. Juni v. J. angestellter Wagenmeister nur 1065 Mk. weniger als sein am 1. August und rund 1500 Mk. weniger als sein am 1. Oktober angestellter Kollege. Die Ursache ist darin zu suchen, daß die Höhe der Arbeiter- und Hilfsbeamten in kurzen Zwischenräumen aufbessert werden und den nun Angestellten eine Ausgeglichenheit in solcher Höhe gewährt werden muß, daß sie gegen ihr Einkommen, das sie als Hilfsbeamte hatten, nicht benachteiligt werden dürfen. Aufgehoben haben die dienstlichen Be-

Amthlicher Bericht der Heeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 11. Januar.
Westlicher Kriegsjahraplaß.
Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz.
Versuche des Feindes, übergehend und nach Feuerortbereitung am Morgen des 10. Januar südlich von Ypern in unsere Stellungen einzudringen, scheiterten an Tagesüber einwirkende Nebel und der handfesten Front und südwestlich von Cambrai heftiger Artilleriekampf.
Zwischen Meuse und Maroing steigerte sich das englische Feuer am Abend und bei Tagesanbruch vorübergehend zu größter Heftigkeit.
Auch die französische Artillerie war beiderseits von St. Quentin und in einzelnen Abschnitten zwischen Dije und Wisse reg.
Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Westlich von Blamont erhöhte Geschützstätigkeit.
Deutscher Kriegsjahraplaß.
Nichts Neues.
In der mazedonischen und italienischen Front keine besonderen Ereignisse.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

36000 Tonnen Schiffsraum versenkt.

Berlin, 10. Januar. (Amthlich.) Neue U-Boot-Erfolge im Mittelmeer.
12 Dampfer mit 36000 W.-Reg.-Tonnen.
Die Schiffe hatten meist wertvolle Ladungen für Italien und die englische Kriegsmarine im Orient. In besonders geläufig hat barinid durchgeführte Angriffe gelang es zwei Geschiffe zu versenken und dabei sechs Dampfer zu vernichten. Unter diesen konnten festgestellt werden die belarbenen holländischen Dampfer „Giscus“ (4170 W.-Reg.-Tonnen), „Lurnbridge“ (2874 W.-Reg.-Tonnen), „Cliffondale“ (3811 W.-Reg.-Tonnen) und „Beverley“ (3853 W.-Reg.-Tonnen), letztere beide mit je 5000 Tonnen Kohlen nach Malta bzw. Port Said unterwegs. Von dem englischen Dampfer „Cliffondale“, der mit zwei 15-Zentimeter-Mörsern und einer 7,6-Zentimeter-Schnellladewaffe besetzt war, wurde der Kapitän gefangen genommen. Ferner wurde der holländische Dampfer „Wier“ (3890 W.-Reg.-Tonnen) in überseeischem Angriff durch Geschiffe niedergelassen, während der durch Bomarder gestörte holländische Dampfer „Beverley“ (3874 W.-Reg.-Tonnen), der beladen auf dem Wege nach Oran war, einem Torpedo zum Opfer fiel.
Im vorerwähnten Ereignis war in hervorragender Weise Kapitänleutnant von Arnald de la Perrière beteiligt.
Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Kampf bis aufs äußerste.

Genf, 11. Januar. (Privattelegramm.) Das „Echo de Paris“ meldet, daß nächste Woche die Konferenz der Alliierten in Paris die gemeinsamen Kriegsziele bekanntgeben wird, zu der die Herren Lloyd Georges und Wilson das Beispiel abgeben. Das „Journal“ weist auf den Widerspruch in deren Erklärungen bezüglich der orientalischen Frage hin. Während Wilson die Selbständigkeit Seriens und Armeniens verlangt, wolle England diese Gebiete annektieren. Auf jeden Fall würde die Verwirklichung der Alliierten politischen Ziele die Vertreibung der Mittelmächte notwendig machen. Die notwendige Folge davon ist der Kampf bis aufs äußerste.

Die Kämpfe im Elsaß.

Basel, 11. Januar. (Privattelegramm.) Der Kampf im Elsaß wurde gestern nach heftigem Trommelgeschlag plötzlich abgebrochen. Es waren nur noch vereinzelte Schiffe von der elssässischen Front zu vernehmen.

Albert Thomas von den Sozialisten ausgeschlossen.

Paris, 11. Januar. (Privattelegramm.) Wegen des ehemaligen Ministers und jetzigen Abgeordneten Albert Thomas, der während seines letzten Aufenthaltes in England für eine Lösung des Krieges durch eine Volksabstimmung eintrat, hat der Verband der sozialistischen Bewegung den Ausschluß aus der Partei beantragt. Es liegt eine Spaltung der radikalen und der radikal-sozialistischen Partei bevor.
(Weiteres Depeschen siehe auch Seite 2.)

amten stets weit schlechter als ihre jüngeren Kollegen. Das sind einfach unhaltbare Zustände. Das Zulagewesen zeitig nachgerade vermorrhene Zustände in der Beamtenenschaft. Nur eine halbjährige durchgreifende Reform des Besoldungswesens, die auch für Handwerker, Arbeiter und eine solche muß angesichts der erwähnten Wirtschaftsnisse unbedingt in Höhe in Angriff genommen werden. Nachdem während des Krieges die komplizierten Lohnordnungen der Staatsbetriebe wiederholt durch allgemeine und örtliche Lohnhöhungen durcbrodren wurden und außerdem nach der staatspolitischen Seite hin im Weiche und in Brechen die weittragenden Umwälzungen vor sich gehen, mit denen ein neues Besoldungswesen kein Vergleich ausfallen kann, können die gegen eine Neuordnung des Besoldungswesens während des Krieges vorgebrachten Gründe nicht mehr als stichhaltig erachtet werden. Sondern nicht, soweit die unteren Beamten in Frage kommen. Die Leiter des größten deutschen Staatsarbeiterverbandes sagen, die Beamten, die sich wegen der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage auf die Zeit nach dem Kriege verzichten lassen, seien „sonderbare Menschen“. Tatsächlich ist es so.

Immerhin bedarf eine Besoldungsreform einige Monate Vorarbeit. Aber in einigen Monaten können diese auch erledigt sein, auch im Kriege. Zudem vertritt die im allgemeinen geistigere Klasse der Unterbeamten auch keine Verhinderung auf Monate, und deshalb muß man, absehend man dem gesamten Zulagewesen gegenübersteht, einmütig doch für eine sofortige weitreichende Hilfe im Interesse der Unterbeamten in Form einer Zulage eintreten. Nur allermögliche Hilfe kann die Beamtenchaft nur von dem willigen moralischen und wirtschaftlichen Zusammenbrüche retten. Wenn die Notlage der Arbeiter deren Lohnaufbesserungen bedingte, aus denen die verworrenen Einkommens-Untergrenzen gegen die dienstlichen und sonstigen Beamten resultieren, so muß allgemein eintreten, daß diese hauptsächlich am Verhängen hind, wenn sie sich nicht durch Unterbreitung ihrer Verpflichtungen oder in moralischem Unterange vor dem physischen retten. Es mehren sich die Fälle denn auch tatsächlich, daß Beamte zu unredlichen Mitteln greifen müssen, um sich über Wasser zu halten. Aber nicht die Gehele übertretenden Beamten tragen die Schuld, daß es so weit gekommen ist, sondern die Staatsregierung, die es veräuerte, rechtzeitig und ausreichend einzugreifen.

Die schweren englischen Verluste.

Lang, 10. Januar. Die Verluste des britischen Heeres es betragen nach den amtlichen Verlautbarungen der englischen Regierung im August 1917: 5304 Offiziere, 52 404 Mannschaften, im September: 2938 „ 109 200 „ „ Oktober: 6205 „ 80 195 „ „ November: 4906 „ 124 896 „ „ Dezember: 3984 „ 59 081 „
Zus. in 5 Monaten: 23 337 Offiziere, 425 726 Mannschaften. Die Verluste der britischen Flotte im Monat Dezember betragen 89 Offiziere und 470 Mannschaften.
Wieviel Namen mögen nach der englischen Art trotzdem noch verschwiegen worden sein?

König Friedrich August über den Frieden.

Bresden, 11. Januar. An der Spitze der „Sächsischen Staatszeitung“ wird folgende Mitteilung veröffentlicht: Seine Majestät der König hat aus einer großen Anzahl sächsischer Deputierten telegraphische Rundgebungen erhalten, die schwere Sorgen der Bevölkerung um die Gestaltung unseres Friedens um die Zukunft unseres Vaterlandes zum Ausdruck bringen.
Seine Majestät der König ist nicht in der Lage, aus diese Rundgebungen einzeln zu antworten und hat mich beauftragt, den Alliierten für den Beweis treuer vaterländischer Gesinnung und des Vertrauens in Seiner Majestät Würdigkeit seinen Dank auszusprechen.

Seine Majestät hat die feste Zuversicht, daß Seine Majestät der Kaiser, gestützt auf die unerschöpfliche Kraft unseres Heeres, nur einem solchen Frieden seine Zustimmung geben wird, der die Fortentwicklung und das friedliche Gedeihen unseres Deutschen Vaterlandes gegen alle ferneren Angriffe sichert.

Graf Balthasar von Cotta, Staatsminister

Der Erfolg von Brest-Litowsk.

Berlin, 11. Januar. Die kräftige Sprache, die bei der Unterzeichnung des Friedensvertrages in Brest-Litowsk im Groß-Litowsk den russischen Bevollmächtigten zu hören geben, hat die beschlüssigste Wirkung nicht verfehlt.
Das „E. T.“ erinnert daran, daß einige französische und englische Blätter gemeint hätten, aus dem Zusammenstoß von Brest-Litowsk könne vielleicht der definitivste Abschluß

Wünsche der Ukrainer in Brest-Litowsk.

Längere Darlegungen eines ukrainischen Staatssekretärs. — Gegen gewaltsame Eroberungen. — Das Verhältnis der Ukraine zu Rußland.

Brest-Litowsk, 10. Januar. Die gestern unterbrochene Plenarsitzung wurde vormittags unter dem Vorsitz des Staatssekretärs A. Kuhlmann fortgesetzt. Als erster Redner gab der ukrainische Staatssekretär für Handel und Industrie Solubowitsch einen Rückblick über den Beginn der ukrainischen Verhandlungen und brachte dann allen kriegführenden und neutralen Staaten folgendes zur Kenntnis:

Mittels des Unterjars Nr. 3 der ukrainischen Zentralrats vom 7. resp. 20. November 1917 wurde die ukrainische Volkrepublik proklamiert und wurde durch diesen Staatsakt die völlerrechtliche Stellung der letzteren bestimmt. Die Schaffung eines föderativen Bundes aller im gegebenen Momente auf dem Territorium des ehemals russischen Kaiserreichs existierenden Republiken antreibend, knüpfte die ukrainische Volkrepublik durch das Generalsekretariat bis zum Zeitpunkt der Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung in Rußland, sowie deren Ausrückung der völlerrechtlichen Vertretungsfrage zwischen der ukrainischen Volkrepublik einerseits und der Bundesregierung des künftigen Staatenbundes andererseits selbständige völlerrechtliche Beziehungen. Das Generalsekretariat erachtet es somit als unumgänglich, alle Staaten und Völker der Welt über das Verhalten der ukrainischen Volkrepublik gegenüber den Friedensverhandlungen, die dieser Tage in Brest-Litowsk zwischen den Vertretern des Rates der Volkskommissare einerseits und den Vertretungen der gegen Rußland kriegführenden Mächte andererseits begangen, in Kenntnis zu setzen.

Unerschütterlich daran festhaltend, daß der gegenwärtige Krieg für alle Staaten und Völker und für die arbeitenden Klassen eines jeden Staates das schwerste Übel bedeutet, daß alle kriegführenden etwaigen Eroberungsabsichten einsagen und die Friedensverhandlungen unerschütterlich einleiten sollten, hat die ukrainische Zentralratsversammlung, das Parlament der ukrainischen Republik, es für unumgänglich befunden, gleich nach Beendigung der ukrainischen Republik eine frische Politik in der Friedensfrage einzuleiten. Die ukrainische Zentralratsversammlung hat also, nachdem sie in ihrem dritten Unterjars die Notwendigkeit eines unverzüglichen Friedensschlusses verkündet hat, es für unumgänglich erachtet, die Schließung eines Waffenstillstandes zu erbeten; zu diesem Zwecke wurden Vertreter des Generalsekretariats an die Südrussland, sowie an die rumänische Front, die gegenwärtig zu einer einzigen ukrainischen Front unter der Regierung der ukrainischen Volkrepublik vereinigt sind, geschickt. Gleichzeitig hat die ukrainische Zentralratsversammlung Generalsekretariat beauftragt, die verbündeten Mächte von dieser Handlung in Kenntnis zu setzen, was seitens des Generalsekretariats auch vollzogen worden ist.

In den weiteren Ausführungen des ukrainischen Staatssekretärs heißt es:

- 1. Gegenwärtig, da die Arbeit der Volkskommissare gemäß dem letzten Punkte der Bedingungen des allgemeinen Waffenstillstandes die Friedensverhandlungen mit den Regierungen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Türkei und Bulgariens beginnt, erklärt das Generalsekretariat im Namen der ukrainischen Volkrepublik folgendes:
- 2. Die gesamte Demokratie des ukrainischen Staates strebt die Beendigung des Krieges, einen Frieden zwischen allen gegenwärtig kriegführenden Staaten, einen allgemeinen Frieden an.
- 3. Der zwischen allen Mächten zu schließende Frieden muß demokratisch sein und jedem, auch dem kleinsten Volke und jedem Staate das volle, durch nichts beschränkte nationale Selbstbestimmungsrecht sichern.
- 4. Für die Erfüllung des wirklichen Willensausdrucks der Völker müssen entsprechende Garantien geschaffen werden.
- 5. Es ist demnach jedwede Annexion, d. h. jedwede gewaltsame Angliederung vor der Ausrückung irgendeines Teiles ohne Einverständnis seiner Bevölkerung unzulässig.
- 6. Ebenso unzulässig sind vom Standpunkte der Interessen der arbeitenden Klassen jedwede Kriegsentwöhnungen, welche Form auch ihnen beigegeben würde.
- 7. Allen kleinen Völkern und Staaten, die infolge des Krieges beträchtlichen Schaden und Vermittlungen erlitten haben, muß gemäß den Regeln, die auf den Friedenskongressen ausgearbeitet werden müssen, materielle Hilfe erachtet werden.
- 8. Die ukrainische Volkrepublik, die gegenwärtig auf ihrem Territorium die ukrainischen Fronten besetzt hält und in völlerrechtlichen Angelegenheiten, vertreten durch ihre Regierung, welcher der Schutz der ukrainischen Volksinteressen obliegt, selbständig auftritt, muß gleich den übrigen Mächten an allen Friedensverhandlungen, Kongressen und Kongressen teilnehmen können.
- 9. Die Macht des Rates der Volkskommissare erstreckt sich nicht auf ganz Rußland, demnach auch nicht auf die

ukrainische Republik. Es kann daher der aus den Verhandlungen mit den gegen Rußland kriegführenden Mächten eventuell resultierende Frieden für die Ukraine nur dann verpflichtend werden, wenn die Bedingungen des Friedens durch die ukrainische Volkrepublik angenommen und unterzeichnet werden.

Im Namen des gesamten Rußlands kann nur diejenige Regierung und zwar ausschließlich eine Bundesregierung Frieden schließen, die von allen Republiken und staatlich organisierten Gebieten Rußlands anerkannt sein würde. Wenn aber eine solche Regierung in der nächsten Zeit nicht gebildet werden könnte, so kann diesen Frieden nur die geeignete Vertretung jener Republiken und Gebiete schließen.

An dem Prinzipie eines demokratischen Friedens unerschütterlich festhaltend, strebt das Generalsekretariat gleichzeitig die Möglichkeit der Einberufung eines allgemeinen Friedenskongresses an und legt großes Gewicht allen Vorhaben, die seine Verwirklichung näher bringen können, bei. Das Generalsekretariat hält es daher für unumgänglich, seine Vertretung auf der Konferenz in Brest-Litowsk zu besitzen, indem es gleichzeitig hofft, daß die endgültige Lösung der Friedensangelegenheiten auf einem internationalen Kongresse erfolgen wird, zu dessen Besichtigung die Regierung der ukrainischen Volkrepublik alle Kriegführenden auffordert.

Der Präsident des Generalsekretariats: **Winnitschenski.**
Der Staatssekretär für internationale Angelegenheiten: **Schulgin.**

Kuhlmanns Antwort.

Brest-Litowsk, 10. Januar. In Erwiderung auf die Ausführungen des ukrainischen Staatssekretärs Solubowitsch erklärte der Vorsitzende, Staatssekretär von Kuhlmann:

Meine Herren!
Wir haben von den Ausführungen des Herrn Vorsitzenden der ukrainischen Delegation und dem Inhalt der Mitteilung mit Interesse Kenntnis genommen und schlagen vor, daß die ukrainische Note als wichtiges historisches Dokument den Akten des Kongresses einzureichen wird. Die Vertreter der verbündeten Mächte beizugehen im Sinne ihres Programmes vom 20. Dezember 1917 in Brest-Litowsk erschienenen Vertreter. Die Vertreter der verbündeten Mächte beizugehen im Sinne ihrer Stellungnahme zu den Einzelheiten der Ausführungen der ukrainischen Delegation vor.

Anschließend hieran sprach der Vorsitzende den Wunsch aus, einige Fragen zu stellen, um die Angelegenheit für die Beschlußfassung der verbündeten Mächte zu klären. Dabei leitete er mit den Vertretern der Petersburger Regierung über sämtliche das russische Gebiet betreffenden Einwendungen verhandelt worden. Es mußte daher an den Vorliegenden der Delegation der Petersburger Regierung die Frage gerichtet werden, ob er und seine Delegation auch ferner die Angelegenheiten des gesamten Rußlands hier diplomatisch zu vertreten beabsichtigen.

Herr Trostki gab hierauf die folgende Erklärung ab:

In Kenntnis der durch die ukrainische Delegation veröffentlichten Note des Generalsekretariats der ukrainischen Volkrepublik erklärt die englische Delegation ihrerseits, daß sie im vollen Einvernehmen mit der grundsätzlichen Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes jeder Nation bis zur vollen Austragung kein Hindernis für die Teilnahme der ukrainischen Delegation an den Friedensverhandlungen finde.

Weber die Bedeutung dieser Erklärung enthielt sich eine längere Diskussion, die schließlich in die Frage zusammengefaßt wurde, ob die ukrainische Delegation eine Unterdelegation der russischen Delegation darstelle, oder ob sie in diplomatischer Beziehung als Vertretung eines selbständigen Staates zu behandeln sei. Diese Frage wurde von Herrn Trostki dahin beantwortet, daß er sie als erledigt betrachte, da die ukrainische Delegation als eine selbständige Vertretung aufträte, daß diese Vertretung von seiner Delegation anerkannt und daß von seiner Seite ein anderer Vorschlag gemacht worden sei.

Der Vorsitzende der ukrainischen Delegation dankte hierauf den russischen Vertretern für diese Stellungnahme und für die Art, in der diese aufgenommen sei. Er erwähnte an, daß dadurch die Selbständigkeit der Stellung, die seine Unterdelegation bei den Friedensverhandlungen einnehmen habe, bestimmt sei, daß nämlich die ukrainische und die russische Unterdelegation zwei getrennte, selbständige Delegationen derselben Partei bildeten.

Information der Fraktionsführer.
Die Fraktionsführer des Reichstages werden jetzt allabendlich im Auswärtigen Amt durch den Unterstaatssekretär Freyberger von dem Basische über die Vorgänge in Brest-Litowsk informiert.

Vorläufige Versammlungen zur Neuordnung.
In Köln sprach am Sonntag unter großem Beifall Abg. Deltus, Trödem Zentrum und Sozialdemokraten um die gleiche Zeit gleiche Versammlungen abhielten, war bei große Saal voll gefüllt.

Die Versammlung der Fortschritt. Volkspartei in Barmen, in welcher Abg. Deltus unter starkem Beifall sprach, füllte Saal und Nebenräume. Ebenso wie in Köln wurde aus der Mitte der Versammlung unter allgemeiner Zustimmung der Fraktion und dem Abg. Deltus besonderer Dank ausgesprochen.

Spart Kohle!
Spart jetzt, sonst müßt Ihr später frieren!

der Verhandlungen entstehen, aber der Vorschlag, sagt das Blatt, die Konferenz zu vertagen, und der Versuch, durch einen ungeschickten Teilnahmehinweis zu erzeugen, sind gänzlich ergebnislos gewesen und haben den Bolschewiki keinerlei Vorteile gebracht.

Die „Post“ spricht von einer diplomatischen Gegenoffensive des Staatssekretärs A. Kuhlmann, indem er seine Weigerung, die Verhandlungen nach Stockholm zu verlegen, mit gewissen Vorurteilen begründete, die einen Zweifel in der Aufrichtigkeit des Friedenswillens der russischen Regierung rechtfertigen könnten. Nach deutscher Seite Graf Czernin geordnet, den den Russen nach heraus erklärte, daß es sich jetzt um den Abschluß der zehnjährigen Frist nur noch um den Abschluß eines Sonderfriedens zwischen den Mittelmächten und Rußland handeln könne. Der Abschluß meierte sich, durch die Vertagung der Verhandlungen in das neutrale Ausland den Mittelmächten Gelegenheit zu geben zur Störung dieser Sonderfriedensverhandlungen.

Auch die „Freiwirtschaftliche Zeitung“ erklärt sich einverstanden damit, wie der Zwischenfall in einer für Deutschland und die Mittelmächte ehrenvollen Weise erledigt wurde.

Die „Tägliche Rundschau“ sagt, man atmte auf, A. Kuhlmann habe den Ton gefunden, indem man zu verhandeln hatte, um die Russen nicht im Irrtum darüber zu lassen, wie wir es meinen.
In der „Germania“ heißt es, die Delegierten des Vierbundes haben sich mit der ganzen Energie, die die Mittelmächte von ihnen zu erwarten hatte, gegen die Verzerrungen und Zerstückelungsverläufe gewendet, unter denen das Friedenswerk zu erlöchen drohte. Sie beschritten den einzigen Weg, den es gab, um das von vielen bereits als zerrissenes Gedächtnis haben zusammenzubauen und das Friedenswerk fortzuführen.

Ministerpräsident Welcker über die Lage.

Budapest, 9. Jan. Ministerpräsident Welcker sagte dem Berliner Vertreter des „M. G.“:

Ich bin nach Berlin gekommen, um mit dem Reichssekretär, dem Reichsanwaltschaftsleiter und anderen zuständigen Stellen einige Kredit- und Finanzfragen zu besprechen. Wir in Ungarn hoffen, daß bald Frieden mit Rußland abgeschlossen wird, und deshalb muß man die Fragen der Lebenswirtschaft vorher erledigen. Auch die Wagnereinfuhr von Kohlenstein legt einen beträchtlichen Kredit voraus. Auch Deutschland hat solche Maßnahmen nötig, wie wir sie planen, und es ist daher notwendig, daß wir gemeinsam vorgehen. Es gereicht mir zu großer Freude, daß man diese gemeinsame Aufgabe in Berlin in vollen Maße würdigt.

Auf eine Frage betreffend die Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk sagte der Ministerpräsident, daß nach seiner Meinung die Verhandlungen einen günstigen Verlauf nehmen würden.

Auf beiden Seiten herrscht besondere Geneigtheit, den mittelmächten Teil des Bräutlingsfriedens unter Dach zu bringen. Der Handelsverkehr mit Rußland ist schon in Aussicht genommen, weil der Handel als sicher ankommt, daß Friede geschlossen werden müsse.
Was die Ukraine betrifft, so haben die Ukrainer großes Interesse daran, in wirtschaftliche Beziehungen mit Mittelmächten zu treten.

Deutsche Unterhändler in Odessa.

Die deutsche Sprache in Rußland.

Von der russischen Grenze wird unter dem 10. Januar der „Nat.-Ztg.“ gemeldet: Der „Dien“ meldet aus Odessa, daß dort eine russische Kommission eingetroffen sei, die entsprechende Vorbereitungen zur Einleitung von Verhandlungen mit einer Sonderdelegation der Zentralmächte treffen. In Odessa erwartete man das Eintreffen einer aus deutschen, österreichisch-ungarischen, bulgarischen und türkischen Mitgliedern bestehenden diplomatischen und militärischen Delegation. Die in Aussicht genommenen Verhandlungen werden sich mit der Regelung sämtlicher Schwarzmeerfragen beschäftigen. Vor allem soll hier die Frage der Zukunft der Nordbalkanen erörtert werden.
Die deutsche Sprache ist neuerdings in Rußland wieder in erstaunlichem Maße lebendig geworden. Abgesehen davon, daß sich einigen Tagen in Petersburg eine politische Sitzung in deutscher Sprache abhielt, veröffentlicht neuerdings aus Odessa, wie die „Freunde“, „Deutschland“ und „Nationalist Soldateska“, längere Artikel in deutscher Sprache. (c. B.)

Frei von englischer Herrschaft.

Berlin, 10. Januar. Von dem Präsidenten des ägyptischen Nationalkomitees wird uns eine Rundgebung an den Vorsitzenden des Friedenskongresses in Brest-Litowsk übermittelt, in der es u. a. heißt:

Die in Berlin versammelten Mitglieder der ägyptischen Nationalpartei legen die Würmerfreiheit des Kongresses auf die Notwendigkeit der Befreiung Ägyptens im Sinne des von allen Mächten angebotenen Nationalprinzip. Die Komitès in Petersburg haben sich für dieses Prinzip ausgesprochen wie für die Freiheit der Meere erklärt. Die Befreiung Ägyptens ist uns so notwendig, als die Neutralität des Suezkanals nicht wünschenswert werden kann, solange England Ägypten besetzt hält. Wie der gegenwärtige Krieg zu Gunsten Ägyptens hat. Ägypten, das mehr als andere Nationen die zur Anwendung des Nationalitätenprinzips notwendigen Bedingungen besitzt und dessen geographische Lage an einer großen internationalen Verkehrsstraße seine Befreiung dringend notwendig macht, ist überzeugt, daß dieser Kongress der sich versammelt hat, um den Krieg zu beenden und eine Wiederherstellung des europäischen Weltfriedens zu verhindern, seine natürlichen und unveräußerlichen Rechte anerkennen wird.

Rußland.

Rußland verliert die Dividendenzahlungen.
Petersburg, 9. Januar. (Kauternmeldung.) Die Volkskommissare haben beschlossen, alle Auszahlungen von Dividenden von Privatunternehmungen einzustellen und auch den Handel in Aktien solange zu verbieten, bis der Regierungserlass über die weitere Nationalisierung der Erzeugung und über die Bestätigung der von privaten Gesellschaften auszuübenden Dividenden erlassen ist.

Deutsches Reich.

Vor einer neuen Rede des Reichstagslers.

T. U. Berlin, 10. Januar. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, beabsichtigt der Reichstagsler in den nächsten Tagen, wahrscheinlich am kommenden Montag, im Hauptauschuß zu erscheinen, um in einer größeren Rede auf die Kriegsgeldzinsen Lloyd Georges und Wilsons zu antworten.

Freiheiten zu Ehren des finnischen Unabhängigkeit.

Sellingsfors, 10. Januar. Wie die R. T.-M. meldet, hat die Stadt aus Anlaß der Anerkennung der Unabhängigkeit Finnlands seit zwei Tagen gefeiert. Der Hauptauschuß der sozialdemokratischen Partei wußte, den russischen Genossen seine Dankbarkeit auszudrücken und schloß eine feierliche Veranstaltung vor, zu der Vertreter aus Rußland erwartet werden. Ein Erlass ließ die unverzügliche Einsetzung eines revolutionären Gerichtshofes fest.